

ALLGEMEINE LEIHBEDINGUNGEN DER LANDESSAMMLUNGEN NIEDERÖSTERREICH

Dieses Informationsblatt richtet sich an alle InteressentInnen an Leihgaben aus den Niederösterreichischen Landessammlungen. Es informiert über grundlegende Eckdaten, Modalitäten und Abläufe. Der im Zuge einer Leihe abzuschließende ausführliche Leihvertrag konkretisiert und regelt die Bedingungen im Einzelnen.

1. Leihansuchen: Leihansuchen sind ausschließlich zu richten an:

Amt der NÖ Landesregierung
Abt. Kunst und Kultur
z.H. Herrn Mag. Armin Laussegger
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Das Leihansuchen soll folgende Punkte enthalten:

- Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail Adresse der/s LeihnehmerIn
- Angaben zum/r verantwortlichen KuratorIn
- Ausstellungstitel
- Ausstellungsort (Institution, Gebäude, Saal)
- Ausstellungendauer und Datum der Eröffnung
- Leihdauer (Datum des geplanten An- und Rücktransports)
- Definition der Leihgabe(n): Künstler, Werktitel, Inventarnummer

2. Ansprechpartner

Sollten Sie Fragen zu Leihen haben, wenden Sie sich bitte an die Registratur: Mag. (FH) Alexandra Leitzinger; Tel: 02742/ 9005 13098, E-Mail: noe-landessammlungen.registrar@noel.gv.at

3. Leihvertrag

Für Leihen aus den Niederösterreichischen Landessammlungen wird ausschließlich das vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Kunst und Kultur, erstellte Vertragsformular angewendet. Der Vertrag wird in zwei Gleichschriften ausgefertigt.

4. Bearbeitungsfrist

Grundsätzlich können nur solche Leihansuchen bearbeitet werden, die mindestens 6 Monate vor dem geplanten Leihbeginn in der Abteilung Kunst und Kultur einlangen. Kürzere Bearbeitungsfristen sind aus konservatorischen, administrativen und organisatorischen Gründen nicht möglich.

5. Mögliche Ablehnung eines Leihantrages

Es ist möglich, dass aus Gründen des Eigenbedarfs, aus konservatorischen oder sicherheitstechnischen Gründen oder wegen aufrechter Leihen der Antrag auf Leihe eines bestimmten Objektes abgelehnt werden muss.

6. Spezielle Bedingungen

Aus konservatorischen oder anderen Gründen könne für Transport und/oder Lagerung und/oder Ausstellung bestimmter Leihgaben spezielle konservatorische und/oder sicherheitstechnische Bedingungen vorgeschrieben werden. Die Einhaltung dieser Bedingungen muss jederzeit durch Beauftragte des Landes Niederösterreich kontrolliert werden können. Die speziellen Bedingungen werden im Leihvertrag verbindlich festgehalten.

7. Manipulationsgebühren

Für die Bearbeitung und Abwicklung des Leihverkehrs wird pro Leihgabe eine Manipulationsgebühr von EUR 270,- verrechnet. Alle Gebühren gelten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

8. Versicherung

Sofern seitens der Niederösterreichischen Landessammlungen keiner Staats- oder Landeshaftung zugestimmt wird, ist die NÖ Versicherung AG, Neue Herrengasse 10, 3100 St. Pölten mit der Deckung des Versicherungsrisikos von Nagel zu Nagel und gegen alle Risiken vom Leihnehmer zu beauftragen. Die Versicherungspolizze muss mindestens 5 Werkzeuge vor dem Transport im Original bei der Abteilung Kunst und Kultur eingelangt sein.

9. Transport

Für Leihgaben aus der Kunstsammlung ist mit dem Transport zum Leihnehmer und retour an den Leihgeber vom Leihnehmer eine der folgenden Speditionen zu beauftragen:

hs art service austria GmbH Grossmarktstrasse 6 A-1230 Wien Tel: +43 (0)1 614 250	Kunsttrans Spedition GmbH Bertl-Hayde-Gasse 4 A-1110 Wien Tel: +43 (0)1 748 55 44-0	Museumspartner GmbH Sebastian-Kneipp-Weg 17 A-6020 Innsbruck Tel: +43 (0)512 562 800
--	--	---

Die gegebenenfalls notwendige Kurierbegleitung durch Beauftragte der Abteilung Kunst und Kultur geht zu Lasten des Leihnehmers.

Für Leihgaben der anderen Sammlungsbereiche werden die Vorgaben abgestimmt auf die speziellen Erfordernisse der Leihgaben individuell pro Leihe kommuniziert.

10. Reproduktion

Für die Reproduktion der Leihgaben in Katalogen, auf Ausstellungsplakaten o.ä. ist der Abschluss einer gesonderten Vereinbarung notwendig. Alle Anfragen im Zusammenhang mit Reproduktionen richten Sie bitte an: Mag. Kathrin Kratzer, Tel: 02742/ 9005 16274, E-Mail: noe-repro@noel.gv.at

11. Besitznachweis

Der Leihgeber ist in sämtlichem Bild- und Tonmaterial durch Anbringen der Bezeichnung „Landessammlungen Niederösterreich“ ausdrücklich zu nennen.

In der Ausstellung hat das Objektlabel jeder Leihgabe den Vermerk „Leihgabe: Landessammlungen Niederösterreich, Inv. Nr.“ aufzuweisen.

Der Leihnehmer verpflichtet sich, drei Belegexemplare der Ausstellungsdocumentation (Katalog) kostenlos an die Registratur zu übersenden.